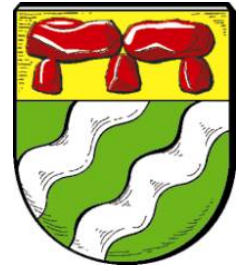


Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Martina Schümers

Vorlage Nr.: 2022/1816

Herzlake, 13.01.2022

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	25.01.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	25.01.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms

Sachverhalt:

Beim LROP handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet von Niedersachsen einschließlich des niedersächsischen Küstenmeeres. Mit dem LROP wird die gesamträumliche Entwicklung des Landes geregelt, indem Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von Freiraumnutzungen und -funktionen sowie von technischen Infrastrukturen festgelegt werden. Das LROP besteht aus einer beschreibenden Darstellung in Textform und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500.000 und wird als Verordnung der Landesregierung erlassen.

Die Festlegungen des LROP bilden den Rahmen für eine Konkretisierung auf Ebene der Regionalplanung und der Bauleitplanung. Sie binden vor allem öffentliche Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, sind in manchen Fällen aber auch bei raumbedeutsamen Vorhaben von Personen des Privatrechts zu beachten oder zu berücksichtigen (z.B. bei planfeststellungspflichtigen Vorhaben oder wenn gesetzlich die Einhaltung von Zielen der Raumordnung als Genehmigungsvoraussetzung normiert ist).

Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, das LROP fortzuschreiben und hat hierfür zu dem ersten Entwurf einer Änderungsverordnung ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Auf Grundlage der Rückmeldungen wurde nunmehr ein überarbeiteter Entwurf der Änderungsverordnung für das zweite Beteiligungsverfahren freigegeben.

Eine bedeutende Darstellung im Änderungsentwurf ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Wald. Im der Gemeinde Lähden sind Waldflächen zwischen den

Ortsteilen Herßum und Ahmsen sowie nordwestlich der Ortschaft Holte-Lastrup betroffen (siehe Anlage). Gemäß Ziffer 3.2.1.4 der Anlage des Änderungsentwurfs sind solche Vorrangflächen für Wald zu erhalten und zu entwickeln.

Hiermit entfällt eine mögliche Nutzung dieser Waldflächen für die im Rahmen der Energiewende maßvolle Zulassung von Windkraftanlagen in Waldgebieten.

Mit Beschluss vom 23.09.2013 hat der Rat der Gemeinde festgelegt, dass die Gemeinde Lähden Windkraftanlagen nur in einem Abstand von 1.000 m zu jeglicher Wohnbebauung zulässig sein soll. Zudem dürfen Windkraftanlagen nicht den Betrieb der Waldbühne Ahmsen beeinträchtigen.

Es ist zu entscheiden, ob eine Stellungnahme zu den Vorranggebieten für Wald im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben werden soll.

Anlage/n:
Karte LROP 2022